

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zur nächsten Gemeindeversammlung ein, die am **Freitag, 22. November 2013 um 20.00 Uhr** im Vereinslokal bei der Mehrzweckhalle stattfinden wird.

An dieser Versammlung werden nachfolgende Sachgeschäfte zur Beratung und Genehmigung vorgelegt:

1. **Protokoll**
2. **Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland, Statutenrevision**
3. **Budget 2014 und Information Finanzplan**
4. **Verschiedenes**

Im Anschluss finden Sie die Information und den Antrag des Gemeinderates zu den behandelnden Sachgeschäften.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2013 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses ist zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. Die damalige Gemeindeversammlung war von 54 Personen besucht, welche nachfolgenden Sachgeschäfte beraten haben:

1. Protokoll
2. Verwaltungsrechnung 2012
3. Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Aergera-Nesslerera, Statutenänderung
4. Neufestsetzung des Steueransatzes ab 01. Januar 2014

Steuerfuss vom Franken Staatssteuer	bisher	ab 01.01.2014
Natürliche Personen (Einkommen u. Vermögen)	90.00%	95.00%
Juristische Personen (Gewinn u. Kapital)	90.00%	95.00%
5. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat alle vorgelegten Sachgeschäfte gutgeheissen.

Wir beantragen die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. März 2013.

2. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland, Statutenrevision

Die Delegierten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2013 den Änderungen der Statuten zugestimmt. Diese bedürfen nun noch der Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Die notwendige Statutenänderung ist auf das neue Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum ZGB über das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz zurückzuführen. Die Statuten erfahren daher einige administrative Anpassungen, nämlich in den Bestimmungen zu Name, Rechtsnatur, Dauer und Sitz, Zweck, Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz, Personal, Konstituierung, Befugnisse, Rechnungsprüfung, Finanzquellen und die Verteilung der finanziellen Lasten. Im materiellen Bereich ist die Verschuldungsgrenze auf eine Million Franken für das Kontokorrent der Sozialhilfe festgelegt.

Wir verzichten an dieser Stelle aus Kostengründen auf die Veröffentlichung der gesamten Statuten. Diese können auf Wunsch auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statutenänderung, damit der Gemeindeverband seine Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann.

3. Budget 2014 und Information Finanzplan

Das Budget der laufenden und der Investitionsrechnung des kommenden Jahres ist in ungekürzter Fassung in dieser Broschüre enthalten.

Der laufende Voranschlag schliesst bei einem budgetierten Aufwand von 4,1 Millionen Franken mit Mehrausgaben von 2,51% oder Fr. 105'180.00. Die Sparmassnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden haben zur Folge, dass im Bereich Gesundheit und Fürsorge die Kostenanteile ansteigen. Schliesslich hat der Gemeinderat trotz der Anpassung des Steuerfusses ab 1. Januar 2014 die ordentlichen Steuereinnahmen gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nur unwesentlich anpassen können und der Reduktion des Anteils an den Motorfahrzeugsteuern Rechnung getragen. Die in den verflossenen Jahren getätigten Investitionen wirken sich auf die obligatorischen Abschreibungen aus, wofür gemäss der Schuldenkontrolle des Amtes für Gemeinden Fr. 390'000.00 vorzusehen sind.

Im Investitionsvoranschlag haben wir die Ausgaben für den ersten Anteil an die Errichtung der Demenzstation im Pflegeheim Tifers und den Gemeindeanteil an der Sanierung des Gehsteigs Dorf – March aufgeführt. Die Sanierung der Wasserversorgung und die Revision des Zonenplanes sind Ausgaben, welche bereits an früheren Gemeindeversammlungen bewilligt, jedoch noch nicht begonnen wurden.

Der Gemeinderat hat sich intensiv ebenfalls nach der Suche von neuen Einnahmequellen auseinander gesetzt und alle möglichen Anpassungen vorgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im nächsten Jahr die Wasserverkäufe ab der Wasserversorgung Käserli etwas höher ausfallen werden, da in den Bezügergemeinden eine rege Bautätigkeit stattfindet. Aber auch diese Gemeinden sind mit Sparauflagen behaftet, sodass wir mit den vertraglich vereinbarten Wassermengen gerechnet haben.

Wir haben im Anschluss ebenfalls die üblichen Auswertungen des Finanzplanes für die kommenden fünf Jahre beigefügt. Die Ergebnisse decken auf, dass bei gleich bleibenden Steuererträgen die Defizite erhalten bleiben. Der Gemeinderat und die ganze Bevölkerung müssen sich wahrscheinlich innerhalb dieser Amtsperiode mit den Vor- und Nachteilen einer Gemeindefusion auseinander setzen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages für das kommende Jahr.

5. Verschiedenes

Nach Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung können die Aktivbürger und Bürgerinnen zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäfte Anträge stellen.

Indem wir Sie bitten, zahlreich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, Ihnen für das bekundete Interesse bestens danken, grüssen wir Sie freundlich

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 31. Oktober 2013/AR

NB: Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung öffentlich ist.